

## Vorläufiges Preisblatt Netzentgelte Strom der Gemeindewerke Bayerisch Gmain

- voraussichtlich gültig ab 01.01.2023 -

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Jahr 2023 bekannten Erlösobergrenze sowie der aktuell mitgeteilten vorläufigen vorgelagerten Netzentgelte ergeben werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Aufgrund fehlender Mitteilung von verbindlichen vorgelagerten Netzentgelten behalten wir uns eine Anpassung der Preise vor. Dies kann sowohl zu einer Erhöhung als auch zu einer Minderung der genannten Entgelte führen.

<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>	<b>Jahresleistungspreissystem</b>			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Std./Jahr		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 Std./Jahr	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW / Jahr	Cent / kWh	€/ kW / Jahr	Cent / kWh
Entnahme aus:				
Mittelspannung	<b>18,45</b>	<b>6,14</b>	<b>148,63</b>	<b>0,94</b>
Umspannung Mittel-/Niederspannung	<b>22,74</b>	<b>6,20</b>	<b>135,13</b>	<b>1,70</b>
Niederspannung	<b>27,79</b>	<b>6,11</b>	<b>114,08</b>	<b>2,66</b>
	<b>Monatsleistungspreissystem</b>			
	Leistungspreis	Arbeitspreis		
	€/ kW / Monat	Cent / kWh		
Entnahme aus:				
Mittelspannung	<b>24,77</b>	<b>0,94</b>		
Umspannung Mittel-/Niederspannung	<b>22,52</b>	<b>1,70</b>		
Niederspannung	<b>19,01</b>	<b>2,66</b>		

<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/ Jahr	Cent / kWh
Normaltarif	<b>62,05</b>	<b>7,08</b>
Sondertarif steuerbare Verbrauchseinrichtungen <sup>1)</sup>	<b>0,00</b>	<b>4,03</b>

<sup>1)</sup> Nur für separat gemessene Strommengen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG, wie z.B. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen oder Ladepunkte für Elektrofahrzeuge während der Freigabezeiten.

Die Entgelte verstehen sich zuzügl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer (soweit nicht gesondert ausgewiesen).

**Entgelte für Messstellenbetrieb einschl. Messdienstleistung**

Die Entgelte enthalten sowohl die Kosten für den Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen) als auch das Entgelt für die Messdienstleistung (Erfassung von Energie [Ablesung] und die Datenweitergabe an berechtigte Dritte). Wird der Messstellenbetrieb einschl. der Messdienstleistung durch Dritte erbracht, entfällt der Preisbestandteil.

<b>Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung</b>	€ / Jahr
Mittelspannung mit registrierender Leistungsmessung <sup>2)</sup>	980,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
Niederspannung mit registrierender Leistungsmessung <sup>2)</sup>	605,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
Alle Spannungsebenen: Preisabschläge für ...	
- kundenseitig gestellte Kommunikationseinrichtung	65,00
- statt täglicher, nur monatliche Datenbereitstellung	36,00
<b>Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung</b>	€ / Jahr
Eintarifzähler <sup>4)</sup>	13,00
Zweitarifzähler <sup>4)</sup>	23,72
Mehrtarifzähler (>= 3 Zählwerke) <sup>4)</sup>	30,00
Zweirichtungszähler <sup>4)</sup>	35,00
Maximumzähler, jährl. Ablesung <sup>3) 4)</sup>	60,00
96-Stunden-Zähler <sup>4)</sup>	60,00
Prepaymentzähler <sup>4)</sup>	60,00
Zuschlag für Stromwandler	27,82
Zuschlag für Schaltgerät	12,08
Telekommunikationskomponente Funk-Modem	80,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	40,00
Pauschalabrechnung	15,00

**Sonderleistungen des Netzbetreibers**

	Cent / kVarh
Lieferung von Blindarbeit bei Unterschreitung eines cos phi von 0,9	1,12

<sup>2)</sup> Einschl. Messdatenerfassung auf 1/4 Std.-Basis, monatlicher Datenaufbereitung, Datenbereitstellung und Abrechnung der Netznutzung.

<sup>3)</sup> Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV mit einem Verbrauch zwischen 30.000 kWh/a u. 100.000 kWh/a sowie mehr als 30 kW Leistung.

<sup>4)</sup> Einschl. Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährlicher Datenbereitstellung und Abrechnung der Netznutzung.

Die Entgelte verstehen sich zuzügl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer (soweit nicht gesondert ausgewiesen).

### Sonstige Entgelte

Konzessionsabgabe	Cent / kWh
bei Eintarif- bzw. Zweitarifmessung in Hochtarifzeit (HT)	1,32
bei Zweitarifmessung in Niedertarifzeit (NT)	0,61
bei Sondervertragskunden (§ 2 Abs. 3 KAV) bzw. bei Überschreitung einer gemessenen Leistung von 30 kW in mind. zwei Monaten des Abrechnungsjahres und einem Jahresverbrauch von mehr als 30.000 kWh (§ 2 Abs. 7 KAV)	0,11

### Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G-Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der voraussichtlichen Netzentgelte ist die Höhe der Umlagen für das Jahr 2023 noch nicht bekannt. Detailliertere Informationen dazu veröffentlichen die deutschen Übertragungsnetzbetreiber auf der Seite [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Die Entgelte verstehen sich zuzügl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer (soweit nicht gesondert ausgewiesen).